



Grundschule des
Rheingau-Taunus-Kreises
in Schlangenbad-Bärstadt

**Liebe Eltern,
am 07.10.2021 , 19:30 Uhr, wählt der Schulleiterbeirat
die Elternvertreter der Schulkonferenz im Lehrerzimmer der Äskulapschule.**

Hessens Schulen haben besondere Rechte für eigene Entscheidungen. Zusätzlich zu Gesamtkonferenz, Schulleiterbeirat und Schülervertretung ist die Schulkonferenz nach §§ 128 bis 132 des Hessischen Schulgesetzes ein weiteres und das höchste Entscheidungsgremium. Sie bietet die Chance der Zusammenarbeit von Lehrerinnen und Lehrern und Eltern an einem Tisch und eröffnet die Möglichkeit, über Gruppeninteressen hinaus **gemeinsam Schule zu machen**.

Die Schulkonferenz berät und entscheidet nach § 129 des Hessischen Schulgesetzes z.B. über:

- das Schulprogramm,
- Grundsätze für Umfang und Verteilung der Hausaufgaben und Klassenarbeiten,
- Mitarbeit von Eltern und anderen Personen im Unterricht und bei Schulveranstaltungen,
- die Stellung eines Antrags auf Durchführung eines Schulversuchs oder der Umwandlung einer Schule in eine Versuchsschule und zur Erprobung eines Modells erweiterter Selbstständigkeit,
- Grundsätze für die Einrichtung und den Umfang freiwilliger Unterrichts- und Betreuungsangebote,
- Öffnung der Schule nach außen,
- den schuleigenen Haushalt.*

*Dies ist Auswahl bezogen auf grundschulrelevante Bereiche.

Die Schulkonferenz wird gewählt, indem jede Gruppe ihre Vertreterinnen und Vertreter für sich wählt, also

- die Gesamtkonferenz aus ihrer Mitte die Lehrerinnen und Lehrer,
- der Schulleiterbeirat aus der Mitte aller Eltern,

Die Mitglieder der Schulkonferenz werden für zwei Jahre gewählt. Die Schulleiterin oder der Schulleiter gibt ein Wahlausschreiben spätestens zwei Monate nach Schuljahresbeginn heraus. Die Wahlen finden spätestens vier Wochen danach statt. Die Schulkonferenz setzt sich aus den Lehrerinnen und Lehrern (L), Eltern (E) und Schülerinnen und Schülern (S) nach folgenden Verhältniszahlen zusammen, jeweils zuzüglich der Schulleiterin bzw. des Schulleiters:

Grundschule: L = 5, E = 5, S = 0; Mitglieder: 11 bis 25

Die Schulkonferenz tritt mindestens einmal im Schulhalbjahr zusammen. Auf Antrag von einem Viertel der Mitglieder oder einer Personengruppe ist die Schulkonferenz unverzüglich einzuberufen.

Jedes Elternteil ist wählbar!

Sollten Sie Interesse haben und nicht Mitglied des SEB sein, benötigen Sie eine Wählbarkeitsbescheinigung, die wir Ihnen im Sekretariat ausstellen.

Das Wahlausschreiben ist in der Schule ausgehängt und auf unserer Homepage unter www.aeskulapschule.de nachlesbar.

Mit freundlichen Grüßen

(Kirsten Jochim-Thomas)

Sekretariatszeiten:

Datum: 24.09.2021

Bearbeiter:

montags – freitags, nicht donnerstags
von 9:00 - 12:30 Uhr

Friedrich-Heusser-Str. 2
65388 Schlangenbad

Tel.: 0 61 29 - 94 05
Fax: 0 61 29 - 51 29 65

E-Mail: poststelle@aeskulap.schlangenbad.schulverwaltung.hessen.de

Schulleiterin

Sekretariatszeiten:

Datum:24.09-2021

Bearbeiter:

montags – freitags, nicht donnerstags
von 9:00 - 12:30 Uhr

Friedrich-Heusser-Str. 2
65388 Schlangenbad

Tel.: 0 61 29 - 94 05
Fax: 0 61 29 - 51 29 65

E-Mail: poststelle@aeskulap.schlangenbad.schulverwaltung.hessen.de